

chancen bei den Kurfürsten ausloten zu lassen⁵¹. Sie kehrten mit dem Ergebnis zurück, daß die Mehrheit der Kurfürsten mit ihm als Kandidaten einverstanden sei; nur zwei oder drei Kurfürsten stünden abseits. Die Haltung der letzteren begründeten die erwähnten Annales Ricardi damit, daß sich jene fragten, wie Richard, der im eigenen Reich seine Untertanen nicht vollends in den Griff bekomme, jene des Heiligen Römischen Reiches mit Erfolg regieren wolle.

Die Nachricht, zwei oder drei Kurfürsten stünden abseits, ist durchaus glaubhaft. Auf Wenzels Kurstimme als König von Böhmen konnte Richard natürlich nicht rechnen, und ob Jost von Mähren als Kurfürst von Brandenburg so weit gegangen wäre, seine Kurstimme einem Nicht-Luxemburger zuzuwenden, ist bei aller Problematik der Beziehungen zu seinem Vetter Wenzel und in Anbetracht seiner eigenen Ambitionen auf den Thron doch fraglich⁵². Auch Kur-sachsen mag unentschlossen gewesen sein⁵³. Aber auch die rheinische Mehrheit der Kurstimmen war König Richard zunächst nicht sicher. Zwar hatte Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz sich bereits seit dem Sommer 1396 um einen Vasallitätsvertrag mit König Richard bemüht, der dann am 30. Mai 1397 auch abgeschlossen wurde, und sein gleichnamiger Sohn war ihm darin am 16. Juni 1397 gefolgt⁵⁴, doch waren diese Lehnbande von der Pfälzer Seite in der Absicht geknüpft worden, der Verbindung der Luxemburger zum Hause Valois ein Gegengewicht entgegenzusetzen⁵⁵ und nicht, um Richard auf den römisch-deutschen Thron zu verhelfen. Wie die Forschung deutlich machen konnte, verfolgten die rheinischen Pfalzgrafen ganz andere Ziele⁵⁶. In Oppenheim hatten sie sich am 23. Oktober 1396 mit Johann von Nassau dahingehend geeinigt, daß sie ihm beistehen würden, den vier Tage zuvor vakant gewordenen Mainzer Erzstuhl zu erlangen, wofür er versprach, ihnen *zu allen erten und wirdekeiden, darnach sie stellen wollen*⁵⁷, zu verhelfen. Es gilt als sicher, daß der betagte Pfalzgraf Ruprecht II. mit dieser verklausulierten Formulierung die römisch-deutsche Königskrone für seinen Sohn Ruprecht III. meinte, denn welche höheren Ehren und Würden sollte ein Kurfürst im Sinne haben, wenn nicht die Königskrone? Daß die Kurfürsten von Köln und Trier ihn in dieser Angelegenheit unterstützen würden, war zu jenem Zeitpunkt eher unwahrscheinlich, denn der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden und sein Verwandter in Trier,

51) Hierzu und zum Folgenden siehe Annales Ricardi (wie Anm. 38) S. 199 sowie T. F. TOUT, Chapters in the administrative history of medieval England. The wardrobe, the chamber and the small seals, 4 (1928) S. 20 Anm. 1 sowie STEEL (wie Anm. 36) S. 229.

52) Vergleiche etwa LINDNER (wie Anm. 3) S. 140 ff., 368 ff. und 391.

53) Vergleiche etwa LINDNER (wie Anm. 3) S. 410 f., 416, 422 f.

54) Vergleiche The diplomatic correspondence of Richard II, hg. von Edouard PERROY (Camden Third Series 48, 1933) S. 170 Nr. 231 und RYMER (wie Anm. 41) S. 128 f., 129 f. – Siehe dazu auch HÖFLER (wie Anm. 41) S. 137 f. und LINDNER (wie Anm. 3) S. 367 f. sowie GERLICH (wie Anm. 3) S. 132.

55) Vergleiche auch HÖFLER (wie Anm. 41) S. 138 und GERLICH (wie Anm. 3) S. 134, 245 f.

56) Zum Folgenden siehe etwa PALACKY (wie Anm. 3) S. 105 f. sowie Hermann HEIMPEL, Aus der Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz, in: Land und Kultur. Zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes (1937) S. 170–183 und GERLICH (wie Anm. 3) S. 95 ff., bes. S. 114.

57) RTA 2 S. 437 f. Nr. 248 (hier: S. 437 Z. 35). – Zum Oppenheimer Vertrag vom 23. Oktober 1396 siehe GERLICH (wie Anm. 3) S. 106 ff.